



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian von Brunn SPD**
vom 18.01.2026

Etikettenschwindel bei der digitalen Souveränität? – Diskrepanz zwischen offiziellen Dementis, technischen Cloud-Abhängigkeiten und den Planungen der „Zukunftskommission #Digitales Bayern 5.0“

Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (StMFH) betont in Antworten auf meine parlamentarischen Anfragen, dass bezüglich einer „Konsolidierung“ von Microsoft-Lizenzen noch „keine finale Entscheidung“ getroffen sei und man durch „eigene Server“ (BayernServer) keine strategische Abhängigkeit von der „Microsoft Cloud“ eingehe.

Diese Darstellung steht in eklatantem Widerspruch zu den technischen Realitäten moderner Microsoft-Produkte (M365, Teams), die ohne eine Anbindung an die Azure-Cloud (z. B. für Identitätsmanagement via Entra ID und Telemetrie) nicht funktionsfähig sind.

Zudem präsentierte der Abteilungsleiter Digitalisierung des StMFH bereits am 30.09.2025 auf den 28. Gunzenhausener LuK-Tagen im Rahmen der „Zukunftskommission #Digitales Bayern 5.0“ konkrete Pläne für einen „zentralen kommunalen IT-Dienstleister“ und „Cloud-basierte Microsoft-Dienste“.

Es entsteht der Eindruck, dass die Öffentlichkeit und das Parlament über den tatsächlichen Grad der geplanten Abhängigkeit und den Fortschritt des Projekts getäuscht werden sollen, während selbst innerhalb der Staatsregierung der Staatsminister für Digitales vor diesen Risiken warnt.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Wie vereinbart die Staatsregierung ihre Aussage, es sei „noch keine Entscheidung getroffen“ (Antwort auf Anfrage Drs. 19/9179), mit der Tatsache, dass der o. g. Abteilungsleiter Digitalisierung des StMFH bereits am 30.09.2025 auf den LuK-Tagen in Gunzenhausen eine „Zielkonfiguration“ für „Cloud-basierte Microsoft-Dienste“ als Teil der Agenda der Zukunftskommission präsentierte? 5
- 1.b) Welche konkreten „Cloud-basierten Microsoft-Dienste“ wurden in der in Frage 1 a genannten Präsentation (insb. Handlungsfeld 2 und 3 der Agenda) als Teil der künftigen Strategie für den Freistaat und die Kommunen dargestellt? 5

-
- 1.c) Auf welcher fachlichen Grundlage bezeichnet das StMFH Microsoft 365 als reinen „Softwaredienst“ auf „eigenen Servern“, obwohl der Hersteller Microsoft selbst die zwingende Notwendigkeit einer Synchronisation mit dem Cloud-Verzeichnisdienst „Entra ID“ (ehemals Azure AD) für die volle Funktionsfähigkeit bestätigt? 5
- 2.a) Inwiefern trifft es zu, dass bei der in der o. g. Präsentation skizzierten „Zielkonfiguration“ personenbezogene Metadaten oder Telemetriedaten (z. B. Login-Zeitpunkte, Nutzerverhalten, Geräte-IDs) zwingend auf Servern der Microsoft Corporation verarbeitet werden? 5
- 2.b) Welche konkreten technischen Maßnahmen sind in der geplanten Architektur („Tenant-Architekturen“) vorgesehen, um einen Abfluss dieser Daten gemäß US Cloud Act an US-Behörden technisch – und nicht nur vertraglich – unmöglich zu machen? 5
- 2.c) Wie bewertet die Staatsregierung das Risiko eines „Kill-Switch“, bei dem der Zugriff auf die bayerische Verwaltungs-IT durch eine einseitige Entscheidung des Herstellers oder der US-Regierung (z. B. Deaktivierung des Entra-ID-Tenants) abgeschaltet werden könnte? 6
- 3.a) Warum hält die Staatsregierung an den Planungen für eine Microsoft-Konsolidierung fest, obwohl der zuständige Staatsminister für Digitales Dr. Fabian Mehring öffentlich eine „ergebnisoffene Neubewertung“ aufgrund der veränderten geopolitischen Sicherheitslage gefordert hat? 6
- 3.b) Welche konkreten schriftlichen Stellungnahmen oder Warnhinweise haben das Staatsministerium für Digitales (StMD) oder das Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (LSI) bezüglich der Abhängigkeit von „Microsoft Entra ID“ oder „Azure-Diensten“ in den internen Abstimmungsprozess eingebracht? 6
- 3.c) Inwiefern wurde die Kritik der Open Source Business Alliance und bayerischer IT-Unternehmen (Offener Brief vom 24.10.2025), die vor einem massiven Abfluss von Steuergeldern und Wertschöpfung warnen, in den aktuellen Planungen der „Zukunftskommission“ berücksichtigt? 6
- 4.a) Welches konkrete Ergebnis erbrachte die Prüfung der Erfahrungen des Landes Schleswig-Holstein, das mit der Umstellung auf Open-Source-Lösungen (Souveräner Arbeitsplatz) explizit den Weg der digitalen Unabhängigkeit von Microsoft beschreitet? 7
- 4.b) Aus welchen spezifischen technischen oder wirtschaftlichen Gründen kommt die Staatsregierung zu einem anderen Schluss als die Landesregierung von Schleswig-Holstein, die die Risiken der Microsoft-Abhängigkeit als nicht beherrschbar einstuft? 7
- 4.c) Wann und durch wen erfolgte der letzte direkte Austausch zwischen der Staatsregierung und den Verantwortlichen des Projekts „Phoenix“/Dataport in Schleswig-Holstein oder dem Zentrum für Digitale Souveränität (ZenDiS) des Bundes? 7

-
- 5.a) Wie hoch beziffert die Staatsregierung die geschätzten Kosten für die „hybride IT-Strategie“ (Mischbetrieb aus eigenen Servern und Microsoft-Cloud-Komponenten) im Vergleich zu einer konsequenten Open-Source-Strategie über einen Zeitraum von zehn Jahren (TCO-Betrachtung)? 7
- 5.b) Welche konkreten Vorkehrungen werden getroffen, um sicherzustellen, dass der geplante „zentrale kommunale IT-Dienstleister“ nicht zu einem reinen Reseller von US-Cloud-Lizenzen wird, sondern eigene technologische Souveränität aufbaut? 7
- 5.c) Wie wird sichergestellt, dass bayerische Kommunen, die sich aus Datenschutzgründen gegen Microsoft 365 entscheiden, nicht durch die Standardisierungsvorgaben des zentralen Dienstleisters technisch abgehängt oder finanziell benachteiligt werden? 8
- 6.a) Existiert ein technisches Gutachten in Auftrag der Staatsregierung, das bestätigt, dass die Nutzung von Microsoft Teams und Microsoft 365 Copilot vollständig „On-Premises“ (ohne jegliche Datenübertragung an Microsoft-Rechenzentren) möglich ist? 8
- 6.b) Falls nein zu Frage 6 a, wie rechtfertigt die Staatsregierung die Aussage gegenüber dem Landtag, man wahre die Souveränität durch „eigene Server“, wenn zentrale Komponenten der geplanten Software (Teams, KI) technisch zwingend Cloud-basiert sind? 8
- 6.c) Bis zu welchem Datum plant die Staatsregierung, dem Landtag eine detaillierte, technische Architekturübersicht vorzulegen, die die Datenflüsse (inkl. Telemetrie und Authentifizierung) der geplanten Lösung transparent offenlegt? 8
- 7.a) Inwieweit kann die Staatsregierung garantieren, dass Dokumente der Einstufung „Verschlussache – Nur für den Dienstgebrauch“ (VS-NfD) unter den Bedingungen des geplanten Microsoft-Enterprise-Agreements so verarbeitet werden, dass ein Zugriff durch US-Administratoren oder Microsoft-Personal (z. B. im Rahmen von Support-Anfragen) technisch absolut ausgeschlossen ist? 8
- 7.b) Wie plant die Staatsregierung die rechtlich erforderliche physische und logische Trennung von VS-NfD-Daten umzusetzen, falls die bayerische Verwaltung – wie in der „Zielkonfiguration“ (Folie 15 der o. g. Präsentation) vorgesehen – auf eine integrierte Microsoft-Cloud-Infrastruktur migriert wird? 8
- 7.c) Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung darüber vor, dass das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) die Speicherung von VS-NfD-Daten in einer Public Cloud ohne zusätzliche, vom Anbieter unabhängige Verschlüsselung (BYOK/HYOK) als unzulässig einstuft? 8
- 8.a) Welche spezifischen Warnhinweise des BSI oder des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) zur Gefahr von Industriespionage und staatlichem Datenabgriff durch den US Cloud Act wurden bei der Entscheidung für die Microsoft-„Zielkonfiguration“ berücksichtigt? 9

8.b)	Warum hält die Staatsregierung an der Microsoft-Strategie fest, obwohl der Europäische Datenschutzbeauftragte (EDPS) die Nutzung von Microsoft 365 durch die EU-Kommission wegen unzureichender Garantien gegen unrechtmäßige Datenübermittlungen in Drittstaaten bereits untersagt hat?	9
8.c)	Wer übernimmt innerhalb der Staatsregierung die persönliche, rechtliche und finanzielle Haftung für den Fall, dass durch einen „Kill Switch“ (Abschalten der Cloud-Dienste durch US-Exportkontrollen) oder durch rechtswidrige Datenabflüsse die Handlungsfähigkeit der bayerischen Verwaltung massiv beeinträchtigt oder eingestellt wird?	9
	Hinweise des Landtagsamts	10

Antwort

des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

vom 13.02.2026

Vorbemerkung:

Unter „Microsoft Cloud“ wird hier im Allgemeinen das Cloud-Computing der Firma Microsoft („Azure“) verstanden. Das Unternehmen bietet hier als sogenannter Hyper-scaler im Wettbewerb eine breite Palette an Rechenzentrumsdiensten aus der Cloud an. Davon abzugrenzen ist aus strategischer Sicht die Nutzung des Softwaredienstes Microsoft 365 (M365).

Bei den auf den 28. Gunzenhausener IuK-Tagen gezeigten Präsentationsfolien handelte es sich um die Darstellung eines Arbeitsstandes, der im Rahmen der Veranstaltung zur Diskussion gestellt werden sollte. Die Überlegungen hierzu sind noch nicht abgeschlossen.

Grundsätzlich geht es bei den fragegegenständlichen Überlegungen nicht um die erstmalige Einführung von Microsoft-Produkten, sondern um ein koordiniertes Vorgehen, soweit Behörden und Kommunen, die bisher schon Microsoft-Office-Produkte genutzt haben, auf M365 umsteigen wollen. In der Sache ist im Übrigen auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage vom 05.11.2025 (Drs. 19/9179) zu verweisen.

- 1.a) **Wie vereinbart die Staatsregierung ihre Aussage, es sei „noch keine Entscheidung getroffen“ (Antwort auf Anfrage Drs. 19/9179), mit der Tatsache, dass der o.g. Abteilungsleiter Digitalisierung des StMFH bereits am 30.09.2025 auf den IuK-Tagen in Gunzenhausen eine „Zielkonfiguration“ für „Cloud-basierte Microsoft-Dienste“ als Teil der Agenda der Zukunftskommission präsentierte?**
- 1.b) **Welche konkreten „Cloud-basierten Microsoft-Dienste“ wurden in der in Frage 1 a genannten Präsentation (insb. Handlungsfeld 2 und 3 der Agenda) als Teil der künftigen Strategie für den Freistaat und die Kommunen dargestellt?**
- 1.c) **Auf welcher fachlichen Grundlage bezeichnet das StMFH Microsoft 365 als reinen „Softwaredienst“ auf „eigenen Servern“, obwohl der Hersteller Microsoft selbst die zwingende Notwendigkeit einer Synchronisation mit dem Cloud-Verzeichnisdienst „Entra ID“ (ehemals Azure AD) für die volle Funktionsfähigkeit bestätigt?**
- 2.a) **Inwiefern trifft es zu, dass bei der in der o.g. Präsentation skizzierten „Zielkonfiguration“ personenbezogene Metadaten oder Telemetriedaten (z. B. Login-Zeitpunkte, Nutzerverhalten, Geräte-IDs) zwingend auf Servern der Microsoft Corporation verarbeitet werden?**
- 2.b) **Welche konkreten technischen Maßnahmen sind in der geplanten Architektur („Tenant-Architekturen“) vorgesehen, um einen Abfluss dieser Daten gemäß US Cloud Act an US-Behörden technisch – und nicht nur vertraglich – unmöglich zu machen?**

2.c) Wie bewertet die Staatsregierung das Risiko eines „Kill-Switch“, bei dem der Zugriff auf die bayerische Verwaltungs-IT durch eine einseitige Entscheidung des Herstellers oder der US-Regierung (z. B. Deaktivierung des Entra-ID-Tenants) abgeschaltet werden könnte?

Die Fragen 1 a bis 2 c werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Wie bereits in der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage vom 05.11.2025 (Drs. 19/9179) (Fragen 5 a bis 6 c) dargelegt, befinden sich alle relevanten Fragestellungen, insbesondere hinsichtlich Datenschutz, IT-Sicherheit und digitaler Souveränität, noch in Klärung. Die Entscheidung, ob und welche konkreten Microsoft-Dienste wie insbesondere M365 eingesetzt werden, verbleibt grundsätzlich bei der einzelnen Behörde. Eine Verpflichtung zum Einsatz solcher Dienste war und ist für staatliche Behörden oder Kommunen nicht vorgesehen.

Bezüglich der in den Präsentationsfolien dargestellten „Zielkonfiguration“ und des dort dargestellten Stands der Überlegungen sowie hinsichtlich der Begrifflichkeiten wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

3.a) Warum hält die Staatsregierung an den Planungen für eine Microsoft-Konsolidierung fest, obwohl der zuständige Staatsminister für Digitales Dr. Fabian Mehring öffentlich eine „ergebnisoffene Neubewertung“ aufgrund der veränderten geopolitischen Sicherheitslage gefordert hat?

3.b) Welche konkreten schriftlichen Stellungnahmen oder Warnhinweise haben das Staatsministerium für Digitales (StMD) oder das Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (LSI) bezüglich der Abhängigkeit von „Microsoft Entra ID“ oder „Azure-Diensten“ in den internen Abstimmungsprozess eingebracht?

3.c) Inwiefern wurde die Kritik der Open Source Business Alliance und bayerischer IT-Unternehmen (Offener Brief vom 24.10.2025), die vor einem massiven Abfluss von Steuergeldern und Wertschöpfung warnen, in den aktuellen Planungen der „Zukunftskommission“ berücksichtigt?

Die Fragen 3 a bis 3 c werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Entscheidungsprozess innerhalb der Staatsregierung ist noch nicht abgeschlossen. Ein koordiniertes Vorgehen der Behörden erscheint aus Sicht der Staatsregierung im Hinblick auf den Betriebsaufwand, den Datenschutz und die IT-Sicherheit grundsätzlich sinnvoll. Eine fachliche Äußerung des Staatsministeriums für Digitales im Sinne der Fragestellung liegt dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (StMFH) nicht vor. Das Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (LSI) wird bei der Ausarbeitung der o. g. Zielkonfiguration zu allen Fragen der IT-Sicherheit mit eingebunden.

- 4.a) Welches konkrete Ergebnis erbrachte die Prüfung der Erfahrungen des Landes Schleswig-Holstein, das mit der Umstellung auf Open-Source-Lösungen (Souveräner Arbeitsplatz) explizit den Weg der digitalen Unabhängigkeit von Microsoft beschreitet?**
- 4.b) Aus welchen spezifischen technischen oder wirtschaftlichen Gründen kommt die Staatsregierung zu einem anderen Schluss als die Landesregierung von Schleswig-Holstein, die die Risiken der Microsoft-Abhängigkeit als nicht beherrschbar einstuft?**

Die Fragen 4 a und 4 b werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Entscheidungen eines anderen Landes werden seitens der Staatsregierung nicht bewertet.

- 4.c) Wann und durch wen erfolgte der letzte direkte Austausch zwischen der Staatsregierung und den Verantwortlichen des Projekts „Phoenix“/Dataport in Schleswig-Holstein oder dem Zentrum für Digitale Souveränität (ZenDiS) des Bundes?**

Frage 4 c wird auf die bei den fragegegenständlichen Überlegungen beteiligten Stellen im Geschäftsbereich des StMFH bezogen. Die letzten bekannten Austausche mit dem Zentrum für Digitale Souveränität (ZenDiS) erfolgten im März 2025 durch das StMFH sowie im Mai 2025 durch das LSI. Der letzte ermittelbare direkte Austausch zum Programm „Phoenix“ erfolgte im Juni 2023 seitens des StMFH. Das Programm „Phoenix“ wurde im Übrigen zwischenzeitlich beendet, da es sich für Dataport als wirtschaftlich nicht tragfähig erwiesen hat.¹

- 5.a) Wie hoch beziffert die Staatsregierung die geschätzten Kosten für die „hybride IT-Strategie“ (Mischbetrieb aus eigenen Servern und Microsoft-Cloud-Komponenten) im Vergleich zu einer konsequenten Open-Source-Strategie über einen Zeitraum von zehn Jahren (TCO-Betrachtung)?**

Es liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

- 5.b) Welche konkreten Vorkehrungen werden getroffen, um sicherzustellen, dass der geplante „zentrale kommunale IT-Dienstleister“ nicht zu einem reinen Reseller von US-Cloud-Lizenzen wird, sondern eigene technologische Souveränität aufbaut?**

Zum vorgesehenen Aufgabenprofil des zentralen kommunalen IT-Dienstleisters wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage vom 03.03.2025 (Drs. 19/6353) Bezug genommen.

¹ <https://www.dataport.de/nachricht/abschluss-des-programms-phoenix-dataport-uebergibt-digitalen-arbeitsplatz-an-zendis/>

- 5.c) Wie wird sichergestellt, dass bayerische Kommunen, die sich aus Datenschutzgründen gegen Microsoft 365 entscheiden, nicht durch die Standardisierungsvorgaben des zentralen Dienstleisters technisch abgehängt oder finanziell benachteiligt werden?**

Die Überlegungen zur Einrichtung eines zentralen kommunalen IT-Dienstleisters umfassen keine Vorgabe für die Kommunen, M365 einzusetzen. Zudem ist davon auszugehen, dass die kommunale Ebene ausreichend Einfluss auf alle Entscheidungen des IT-Dienstleisters nehmen kann.

- 6.a) Existiert ein technisches Gutachten in Auftrag der Staatsregierung, das bestätigt, dass die Nutzung von Microsoft Teams und Microsoft 365 Copilot vollständig „On-Premises“ (ohne jegliche Datenübertragung an Microsoft-Rechenzentren) möglich ist?**
- 6.b) Falls nein zu Frage 6 a, wie rechtfertigt die Staatsregierung die Aussage gegenüber dem Landtag, man wahre die Souveränität durch „eigene Server“, wenn zentrale Komponenten der geplanten Software (Teams, KI) technisch zwingend Cloud-basiert sind?**
- 6.c) Bis zu welchem Datum plant die Staatsregierung, dem Landtag eine detaillierte, technische Architekturübersicht vorzulegen, die die Datenflüsse (inkl. Telemetrie und Authentifizierung) der geplanten Lösung transparent offenlegt?**

Die Fragen 6 a bis 6 c werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die obigen Ausführungen einschließlich der Vorbemerkung verwiesen.

- 7.a) Inwieweit kann die Staatsregierung garantieren, dass Dokumente der Einstufung „Verschlussache – Nur für den Dienstgebrauch“ (VS-NfD) unter den Bedingungen des geplanten Microsoft-Enterprise-Agreements so verarbeitet werden, dass ein Zugriff durch US-Administratoren oder Microsoft-Personal (z. B. im Rahmen von Support-Anfragen) technisch absolut ausgeschlossen ist?**
- 7.b) Wie plant die Staatsregierung die rechtlich erforderliche physische und logische Trennung von VS-NfD-Daten umzusetzen, falls die bayerische Verwaltung – wie in der „Zielkonfiguration“ (Folie 15 der o. g. Präsentation) vorgesehen – auf eine integrierte Microsoft-Cloud-Infrastruktur migriert wird?**
- 7.c) Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung darüber vor, dass das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) die Speicherung von VS-NfD-Daten in einer Public Cloud ohne zusätzliche, vom Anbieter unabhängige Verschlüsselung (BYOK/HYOK) als unzulässig einstuft?**

8.a) Welche spezifischen Warnhinweise des BSI oder des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) zur Gefahr von Industriespionage und staatlichem Datenabgriff durch den US Cloud Act wurden bei der Entscheidung für die Microsoft-„Zielkonfiguration“ berücksichtigt?

Die Fragen 7 a bis 8 a werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die in der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage vom 05.11.2025 (Drs. 19/9179) dargestellten Prüfungen verwiesen.

8.b) Warum hält die Staatsregierung an der Microsoft-Strategie fest, obwohl der Europäische Datenschutzbeauftragte (EDPS) die Nutzung von Microsoft 365 durch die EU-Kommission wegen unzureichender Garantien gegen unrechtmäßige Datenübermittlungen in Drittstaaten bereits untersagt hat?

Das Prüfverfahren des EU-Datenschutzbeauftragten gegen die EU-Kommission wegen der Nutzung von M365 wurde im Juli 2025 offiziell eingestellt.² Die dortigen Erkenntnisse bzw. Vorgaben fließen in die aktuellen Überlegungen ein.

8.c) Wer übernimmt innerhalb der Staatsregierung die persönliche, rechtliche und finanzielle Haftung für den Fall, dass durch einen „Kill Switch“ (Abschalten der Cloud-Dienste durch US-Exportkontrollen) oder durch rechtswidrige Datenabflüsse die Handlungsfähigkeit der bayerischen Verwaltung massiv beeinträchtigt oder eingestellt wird?

Die geschilderte Situation wäre angesichts des vertrags- bzw. rechtswidrigen Handelns des Vertragspartners vorrangig eine Haftungsfrage gegenüber diesem.

² https://www.edps.europa.eu/system/files/2025-07/2025-07-28_Press-Release_EDPS_Microsoft_EC_in_compliance_EN.pdf

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.